Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,000.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 30 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 298. Sonntag den 25. October 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Mittwoch, den 28. October 1885. Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Oekonomieausschusses über: a. Herstellung der Kaiserin Augusta-Straße; b. Einführung der Abfallrohre in die Schleußen bei den provisorischen Bauten auf dem Südfriedhofe.
II. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über verschiedene Herstellungen beim Umbaue des Museums.
III. Bericht des Bau- und Verfassungsausschusses über ein Abkommen mit der königlichen Generaldirection der sächsischen Staatseisenbahnen wegen der neuen Wasserrohrleitung.
IV. Bericht des Finanzausschusses über: a. Gewährung von Beiträgen an den Verein für die Arbeitercolonie; b. die Rechnung über das Graff'sche Vermächtniß für die Stadt Leipzig pro 1884.
V. Bericht des Oekonomieausschusses über: a. Ausführung von Erd- und Macadamisirungsarbeiten sowie Schleußenbauten in einigen Straßen des südwestlichen Bebauungsplanes; b. Probeentheilung der Carl Tauchnitzstraße; c. Aufstellung von Wartehallen der Pferdeeisenbahn; d. die Rathsvorlage und die Eingabe der Herren Stöckler und Gen., betr. die Versetzung der Placatsäule vor der Tuchhalle.
VI. Bericht des Stiftungs- und Oekonomieausschusses über das Specialbudget „Johannishospital", Anhang den alten und neuen Johannisfriedhof betr. Ausgaben Pos. 19 und 20 des diesjährigen Haushaltplanes.
VII. Bericht des Stiftungs- und Finanzausschusses über Verwendung der der Armencasse zufließenden kleineren Gaben zu außerordentlichen Unterstützungen.
VIII. Bericht des Schulausschusses über: a. die Rechnung der Gewerbeschule pro 1883; b. die Rechnung der I. und II. Fortbildungsschule für Knaben pro 1883; c. die Rechnung der Fortbildungsschule für Mädchen pro 1883.
IX. Bericht über die Rathsvorlage betr. Aufnahme und Umlegung einer 5" Gasröhre in der Centralstraße.

Bekanntmachung.
Wegen Rohrlegungsarbeiten wird die
Bayerische Straße
auf der Strecke von der **Sophien-** bis zur **Schenkendorfstraße**
von **Montag** den **26. dieses Monats** ab
auf die Dauer von etwa 3 Wochen
für den gesammten Fahrverkehr gesperrt.
Leipzig, den 22. October 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.
Die **Entschädigung** für die vom **26.** zum **27. September** dieses Jahres in hiesiger Stadt einquartiert gewesenen Truppen vom **K. Pr. Kurmärkischen Dragoner-Regiment Nr. 14** ist eingegangen und kann in den nächsten Tagen bei unserm Quartieramte, **Stadthaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 107** erhoben werden.
Der den Quartierzettel Vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.
Leipzig, den 23. October 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. L.

In Gemäßheit der §§. 2 und 7 des Regulativs für Gasrohrleitungen und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1863 machen wir hierdurch bekannt, daß der Klempner **Herr Adolf Lünert,** Gerberstraße Nr. 16, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.
Leipzig, den 21. October 1885.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wolfram.

Bekanntmachung.
Von dem unterzeichneten Armenamte sollen im Stadthause hier
Montag, den 26. October a. c.,
Vormittags von 9 Uhr an,
eine Partie getragener Kleidungsstücke, Möbel-, Haus- und Küchengeräthe, Betten und dergleichen mehr meistbietend versteigert werden.
Leipzig, den 20. October 1885.
Das Armenamt.
Ludwig-Wolf. Jungbühnel.

Die Inhaber der als verloren, vernichtet, oder sonst als abhanden gekommen angezeigten Pfandscheine Lit. S. Nr. 74680 80330 88106 95094 99913 99914. Lit. T. Nr. 6041 8778 23104 24265 24266 25306 25307 26004 26185 30665 31577 34397 44417 48102 49230 51158 55117 61393 63817 64137 64949 68982 70063 70324 76866 78399 83090 83441 83446 83862 85374 87944 87949 88200 88452 89537 89810 91757 91759 92399 92400 97252 werden hierdurch aufgefordert, sich damit unverzüglich und längstens bis zum Ablauf von 30 Tagen nach der auf jedem der Scheine bemerkten Verfallzeit bei unterzeichneter Anstalt zu melden, um ihr Recht daran zu beweisen, oder dieselben gegen Beleihung zurückzugeben, widrigenfalls der Leihhaus-Ordnung gemäß den Anzeigern die Pfänder ausgeliefert und die Inhaber der Scheine ihrer etwaigen Ansprüche daraus verlustig gehen werden.
Leipzig, am 22. October 1885.
Die Verwaltung des Leihhauses und der Sparcasse.

Bekanntmachung.
Die in unserem Firmenregister unter Nr. 29 eingetragene Firma
J. H. Behrens in Torgau
ist zufolge Verfügung vom 16. October 1885 am nämlichen Tage gelöscht worden.
Torgau, den 16. October 1885.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Auf Anordnung des Königl. Ministeriums des Innern sollen die Concurrenz-Entwürfe zum Neubau einer Kunstgewerbeschule zu Leipzig, in der Zeit vom 21. bis mit 28. October öffentlich ausgestellt werden. Die Ausstellung findet in der hierzu vom Rathe der Stadt Leipzig überlassenen Aula und den Zeichen-Säle der **neuen achten Bezirksschule an der Südstraße** während der Stunden von früh 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr statt, und erfolgt der Anzug nach den Ausstellungs-Räumen durch die zunächst der Südstraße gelegene Eingangsthür.
Königl. Landbauamt Leipzig, am 17. October 1885.
Rauck, Landbauinspector.

Liverpooler Ausstellung 1886.
In Liverpool wird im nächsten Jahre eine Ausstellung für **Schiffahrt, Reisen, Handel und Industrie** stattfinden. In der Voraussetzung, daß dieselbe im Wesentlichen den Charakter einer Fachausstellung behalten wird, haben wir es für angezeigt erachtet, die Industriellen des Bezirkes hierdurch noch besonders darauf hinzuweisen und zur Betheiligung aufzufordern.
Unser Bureau, Neumarkt 38, I., ist bereit, Anmeldungen entgegen zu nehmen und das sonst Erforderliche zu besorgen.
Das Programm der Ausstellung liegt daselbst zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 20. October 1885.
Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Verpachtung der Restauration in der neuen Börse zu Leipzig.
Zum 1. Juli 1886 — auf Wunsch auch zu einem etwas früheren Zeitpuncte — soll die Restauration in der neuen Börse zu Leipzig, und zwar zunächst auf 6 Jahre, verpachtet werden. Dieselbe besteht aus den gewölbten Kellerräumen, von welchen die zur Aufnahme von Gästen bestimmten Räume rund 1000 qm, die Wirthschaftsräume — ungerechnet Treppen, Gänge u. s. w. — rund 350 qm umfassen. Außerdem wird dem Wirthe die Verpflegung der Gäste der im Erdgeschoß befindlichen Leichalle zufallen.
Die Wohnung für den Wirth liegt im Obergeschoß; dieselbe besteht aus 6 Zimmern und umfaßt 165 qm; nöthigenfalls können noch 1 bis 2 Räume im Obergeschoß dazu gegeben werden.
Die Einführung elektrischer Beleuchtung, sowie die Beschaffung des erforderlichen Mobiliars bleibt der Vereinbarung vorbehalten.
Die näheren Bedingungen sind auf unserem Bureau einzusehen; daselbst liegen auch die Pläne auf. Abschriften sind auf Verlangen gegen Erstattung der Verlage zu haben.
Pachtlustige werden ersucht, ihre Gebote
bis zum 2. November d. J.
schriftlich bei dem Bureau der Handelskammer, Neumarkt 38, I., einzureichen.
Leipzig, den 13. October 1885.
Die Handelskammer.
Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.
Ein der Kirche in Wildschütz, im hiesigen Kreise, gehöriger Steinbruch soll auf weitere 6 Jahre vom 1. Juli 1886 ab an den Meistbietenden weiter verpachtet werden.
Derselbe liegt in der Flur des Dorfes Wildschütz, in ½stündiger Entfernung von der Station Mockrehna der Halle-Torgau-Gubener Eisenbahn, auch nur ebenso weit entfernt von der Frankfurt a/O.-Leipziger Chaussee, ist 3 ha 75 a (über 14 Morgen) groß und liefert ein sehr gutes, namentlich als Pflastersteine sehr gesuchtes Material (Porphyrsteine).
Termin zur Abgabe der Gebote habe ich auf
Sonnabend, den 21. November cr.,
Mittags 12 Uhr,
in meinem Bureau hierselbst anberaumt, zu welchem Unternehmer hierdurch eingeladen werden.
Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, können sowohl von heute ab in meinem Bureau eingesehen, als auch gegen Erstattung der Schreibgebühren von hier bezogen werden.
Torgau, den 16. October 1885.
Der Königlich Preußische Landrath.
v. Wiesand.

Nichtamtlicher Theil.

Die Conferenz in Konstantinopel.
Der Zusammentritt der Conferenz ist für den 26. October in Aussicht genommen, also mehr als fünf Wochen nach dem Staatsstreich vom 18. September. Am 22. October hatte erst die Mehrzahl der Mächte ihre Zustimmung ertheilt, die Conferenz zu beschicken. Welche Mächte bisher noch zögern, wird verschwiegen. Frankreich und Italien werden nach der „Times" keinen Einspruch gegen die Wiederherstellung des status quo erheben, und auch die englische Regierung will sich nicht von den übrigen Mächten ausschließen, obwohl sie es ungerecht und unzweckmäßig findet, die bulgarischen Gebiete nach ihrer freiwilligen Vereinigung zwangsweise wieder zu trennen. So äußert sich die „Times", nachdem die Vertreter Englands sich wiederholt an diplomatischen Schritten betheiligt haben, welche die Niederhaltung der allzu begehrlichen Wünsche Serbiens und Griechenlands nach Gebietserweiterung bezweckten. Dem „Journal de St. Pétersbourg" zufolge haben sich die Mächte über eine Action auf Grundlage der Erhaltung des status quo geeinigt, also scheint nun auch das letzte Hinderniß für die Eröffnung der Berathungen in Konstantinopel beseitigt zu sein. Dieser Erfolg ist zwar spät erreicht worden, aber es ist immerhin ein Erfolg, der noch vor Kurzem nicht für möglich gehalten wurde. Alles in Allem betrachtet gebührt Rußland die Anerkennung, daß es seine Friedensliebe in diesem Falle unzweifelhaft dargethan hat. Diese Macht war es, welche den Antrag auf Berufung einer Botschafterconferenz stellte, und sie gab auch die erste Anregung zu weiteren Berathungen in Form einer Conferenz der Mächte. Dagegen darf mit Sicherheit angenommen werden, daß der Schritt von der Anstrebung des Gleichgewichts bis zur Wiederherstellung des status quo auf der Balkanhalbinsel vom Friedrichsruh aus veranlaßt worden ist, und daß Rußland nur Dank für seine Bereitwilligkeit verdient, diesen Schritt mitgemacht und anderen widerstrebenden Mächten als nothwendig empfohlen zu haben. Die Beweggründe dieser überraschenden Handlungsweise Rußlands sind vorläufig noch nicht klar, das „Journal de St. Pétersbourg" hat statt einer Erklärung ein Räthsel aufgegeben durch die Worte: „Die Zukunft gehört dem Klügsten." Rußland ist also der Meinung, daß die Zeitverhältnisse für einen neuen Krieg gegen die Türkei augenblicklich nicht günstig sind, und deshalb bietet es die Hand zur Aufrechterhaltung des Friedens.

Die einzige Lösung dieses Räthsels ist die, daß Rußland den Lauf der Dinge in Egypten nicht stören will, weil es fürchtet, daß England dann dort die Hände frei bekommt und die Zwecke, welche es schon im Jahre 1882 anstrebte, erreicht. An die Auflösung der durch den Mahdi im Sudan errichteten Macht scheint Rußland einstweilen noch nicht zu glauben, seine Hoffnungen sind vielmehr darauf gerichtet, daß auch der kommende Winter wieder neue Kämpfe im Sudan bringen wird. Rußland braucht gegenwärtig seine Kraft in Centralasien, die Vorschiebung seines Eroberungszuges bis an den Indischen Ocean nimmt seine Aufmerksamkeit mehr in Anspruch als der Versuch, die Türkei aus Europa auszuschließen und Konstantinopel zu besetzen. Bei der gleichzeitigen Durchführung beider Unternehmungen würden zu viele Zwischenfälle eintreten können, welche das Werk wieder ebenso gefährdeten, wie im Jahre 1878. Was hülfe es Rußland, wenn ein abermaliger Friede von Stefano durch einen zweiten Berliner Frieden wieder unwirksam gemacht würde? Daher die Mahnung des „Journal de St. Pétersbourg", daß die Völker ihre Bestimmung nicht gewaltsam, sondern durch Klugheit zu erfüllen trachten mögen, weil die Zukunft dem Klügsten gehöre.

Wie wenig darauf ankommt, was Serbien und Griechenland wünscht und ob diese kleinen Königreiche rüsten oder nicht, das haben die Erfahrungen des letzten Monats gezeigt. Der Staatsstreich von Philippopel war auf die Voraussetzung gegründet, daß Rußland seine Zustimmung dazu geben würde. Für diesen Fall bestanden Abmachungen zwischen Oesterreich und Serbien, daß Serbiens Vergrößerungspläne von Oesterreich unterstützt werden würden. Griechenland hoffte auf die Vereinigung mit Kreta und auf weitere Gebietserwerbungen in Epirus, Macedonien und Thracien. Bulgarien würde dann auch noch Macedonien, soweit es bulgarisch ist, beansprucht haben, und die Türkei hätte dann sehen können, was es mit dem übriggebliebenen Fetzen seines ehemaligen Besitzthums in Europa angefangen hätte. Das waren etwa die Vorstellungen, welche sich die Bulgaren, Serben und Griechen und vielleicht auch noch größere Mächte als das Bild der Zukunft ausgemalt hatten. Aber die erwartete Zustimmung Rußlands blieb aus, und in Folge dessen zerfloß das lockende Bild in Nebel. Rußland hat ursprünglich seinen Widerstand gegen die Vereinigung Bulgariens mit Ostrumelien nicht bis zur Wiederherstellung des status quo treiben wollen, sonst hätte Kaiser Alexander nicht der Deputation aus Philippopel Hoffnung gemacht, daß die bulgarischen Wünsche mit den Bestimmungen des Berliner Friedens möglichst in Einklang gebracht werden sollten, aber die Ueberzeugung, daß sich das Gleichgewicht auf der Balkanhalbinsel nur um diesen Preis erhalten lassen werde, hat schließlich den Ausschlag gegeben, und das erlösende Wort von der Herstellung des status quo machte einen Strich durch die Rechnung der Begehrlichkeiten Serbiens und Griechenlands.

In Athen glaubt man auch heute noch nicht an die Aufrichtigkeit Rußlands, sonst wäre der Jubel nicht zu verstehen, mit welchem Kammer und Volk die Botschaft des Königs Georgios begrüßt haben. Die Botschaft sagt ganz richtig, daß die Wiederherstellung des status quo in Ostrumelien den Orientfrieden sichert, und trotzdem jubelten ihr die Hellenen zu, weil sie überzeugt sind, daß dieser status nicht wieder hergestellt, sondern die Vereinigung vom 18. September bestätigt werden wird. In dieser Bestätigung erblicken Griechen und Serben das Heil der Zukunft; daß Rußland wirklich die Hand zur Auflösung des Bundes zwischen Bulgarien und Ostrumelien bieten könne, glauben sie nicht, das würde mit allen russischen Ueberlieferungen in zu schroffem Widerspruche stehen. Daß Rußland jede sich darbietende Gelegenheit benutzen wird, um den Vormarsch nach Konstantinopel wieder aufzunehmen, ist bei ihnen unerschütterlich feststehender Glaubenssatz, und es läßt sich nicht leugnen, daß diese Auffassung der Griechen ihre volle Berechtigung hat. Daß Rußland seiner stets verfolgten Politik auf der Balkanhalbinsel jetzt untreu wird, das können und wollen weder die Bulgaren, noch die Serben und Griechen verstehen.

Die Conferenz wird also, wenn kein Hinderniß dazwischen kommt, am 26. October in Konstantinopel zusammentreten, und die Vertreter Europas werden dort beschließen, daß der status quo in Ostrumelien wieder herzustellen ist. Ob man sich für die Wiedereinsetzung Gavril Paschas aussprechen wird, ist kaum anzunehmen, aber falls Fürst Alexander nicht zum Generalgouverneur ausersehen ist, so wird sich jedenfalls eine andere geeignete Persönlichkeit finden. Dieser Lauf der Dinge ist so gegen Das, was man erwartet hat, daß man es Niemandem verdenken kann, wenn er auch heute noch Zweifel hegt, ob es Rußland mit der Wiederherstellung des status quo Ernst ist. Die Theorie, daß die Zukunft dem Klügsten gehört, läßt einen so weiten Spielraum für Das, was Rußland etwa nach dem 26. October für gut befindet, daß damit der regelmäßige Verlauf der Conferenz noch nicht verbürgt ist. Griechenland ist offenbar auf Ueberraschungen gefaßt, und die Türkei traut dem Frieden auch nicht, sonst würde sie nicht ihre Rüstungen mit Eifer fortsetzen. Gerade diese Rüstungen sind die beste Gewähr dafür, daß Rußland bei seiner Meinung, daß der status quo in Philippopel wieder hergestellt werden muß, verbleibt. Was ohne diese Rüstungen geschehen würde, entzieht sich der Wahrnehmung, aber daß es leichter ist, einen Wehrlosen zu überfallen, als mit einem Gerüsteten einen Kampf auf Leben und Tod zu bestehen, ist unwiderleglich.

Leipzig, 25. October 1885.

* Der Bundesrath hielt am Donnerstag eine Plenarsitzung unter dem Vorsitze des Staatsministers Staatssecretair des Innern v. Boetticher ab. Ein Antrag von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz, betreffend die Erledigung einer Grenzstreitigkeit mit Lübeck, wurde dem Ausschuß für Justizwesen überwiesen. Bei den Disciplinarkammern für elsaß-lothringische Beamte und Lehrer zu Metz und Colmar gelangten erledigte Mitgliedsstellen zur Wiederbesetzung. Auf die Eingaben des Vorstandes des deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, des Vorstandes des schleswig-holsteinischen Provinzialvereins zur Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke, des Centralverbandes der evangelisch-christlichen Enthaltsamkeitsgesellschaften in Deutschland zur Bekämpfung der Trunksucht, sowie mehrerer Kreissynoden wurde beschlossen, die Eingaben dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung mit dem Ersuchen zu überweisen, zunächst Ermittelungen darüber anstellen zu lassen, in welchem Umfange und mit welchem Erfolge die Landesregierungen bezw. Gemeindebehörden von der ihnen gemäß §. 33 Abs. 3 der Gewerbeordnung zustehenden Befugniß Gebrauch gemacht haben. Der Entwurf einer Verordnung über das Verfahren vor dem Schiedsgericht (§. 50 Abs. 4 des Unfallversicherungsgesetzes) fand die Zustimmung der Versammlung. Endlich wurde über Anträge von Seeleuten, betreffend die Zulassung zur Schiffer- bezw. Steuermannsprüfung, sowie über die geschäftliche Behandlung mehrerer Eingaben verschiedenen Inhalts Beschluß gefaßt.

* Der Etat der Reichsjustizverwaltung pro 1886/87 veranschlagt die Einnahmen auf 461,806 ℳ, darunter die Gerichtskosten bei dem Reichsgericht mit 431,000 ℳ, um 2000 ℳ mehr als der Etat für das laufende Jahr vorsieht. Der Ermittelung dieser Summe ist die Durchschnittseinnahme der Etatsjahre 1882/83 mit 422,649 ℳ, 1883/84 mit 427,938 ℳ und 1884/85 mit 442,530 ℳ zu Grunde gelegt. Die Gesammtausgabe beziffert sich auf 1,891,178 ℳ, um 40,750 ℳ höher als im laufenden Etat veranschlagt ist. Von den hier genannten Ausgaben entfallen 507,680 ℳ auf das Reichsjustizamt und 1,383,498 ℳ auf das Reichsgericht. Die Position für Gehälter der Räthe des Reichsgerichts ist um 36,000 ℳ erhöht, weil ein Zugang von 3 Räthen mit je 12,000 ℳ in Aussicht genommen ist. Diese Mehrforderung ist dadurch begründet, daß die Geschäftslast bei den fünf Civilsenaten, welche mit zusammen 36 Räthen besetzt sind, in dem Grade zugenommen hat, daß sich bereits Anfang Juli 1885 bei vier derselben die Nothwendigkeit ergab, die Termine bis in das nächste Jahr, bei einem derselben bis in den März hinauszurücken. Es ist daher eine Vermehrung der Arbeitskräfte dringend erforderlich.

* Eine Vorlage, betreffend den Bau des Nord-Ostsee-Canals, wird der „Kreuzzeitung" zufolge dem Reichstage in der bevorstehenden Session nicht zugehen.

* Der bisherige deutsche Gesandte in Kopenhagen, Geh. Rath von Philipsborn, feierte am 22. d. M. in Wiesbaden sein 50jähriges Dienstjubiläum. Die definitive Ernennung des Legationsraths Stumm zu seinem Nachfolger wird jetzt nicht mehr auf sich warten lassen.

* In der jüngsten Sitzung der Generalsynode hat der Präsident des Ober-Kirchenraths, D. Hermes, unter kräftiger Unterstützung der Mittelpartei, wie unter der lauen Zustimmung der Positiv-Unirten bei der ersten Berathung des Kirchengesetzes über die Dienstvergehen der Kirchenbeamten und die unfreiwillige Versetzung derselben in den Ruhestand den Confessionellen eine empfindliche Niederlage beigebracht. Kleist-Retzow, Hegel und Genossen wollten ein Disciplinarverfahren gegen Geistliche auch durch die Provinzialconsistorien anhängig gemacht und zum Austrag gebracht wissen, während die Vorlage des Kirchenregiments Kirchenbeamte wegen Irrlehre nur vor den Ober-Kirchenrath bringen will. Das Kirchenregiment hat diese Forderung in den Entwurf hineingebracht, weil verhindert werden soll, daß zwei verschiedene Erkenntnisse zum Vorschein kommen; es soll also die dogmatische Einheit der Kirche gewahrt werden. Die Confessionellen reclamirten für die Consistorien sehr lebhaft die Einleitung von Irrlehre-Processen, und zwar mußten sie ja zugeben, daß nichts ärgerlicher wirke als zwei sich widersprechende Urtheile in Glaubenssachen; allein sie haben den Oberkirchenrath in Verdacht, viel zu milde über Irrlehre zu urtheilen, und blos deshalb wollten sie den Consistorien diese Processe nicht entzogen wissen. Mit großer Erbitterung sprach Kleist-Retzow und mehr noch Hegel gegen die gelehrten Theologen, die sich über die Bekenntnisse stellen wollten, während doch „wir einfachen Christenmenschen" die Schrift viel besser auszulegen verstehen als die theologischen Professoren. Es trat in den Ausführungen des brandenburgischen Consistorialpräsidenten der denkbar größte Widerspruch gegen die Anschauungen des Oberkirchenraths-Präsidenten D. Hermes hervor, der in demselben Maße ruhig geblieben war, als Herr Hegel sich ereifert hatte. Mit erheblicher Majorität beschloß die Synode die Beibehaltung des §. 18 der Vorlage in der Fassung des Kirchenregiments.

* Der verstorbene General der Infanterie v. Prittwitz und Gaffron gehörte während seiner activen Dienstzeit dem Ingenieurcorps an, in welchem er über 50 Jahre ausgezeichnete Dienste leistete. Nach Beendigung der Freiheitskriege, die er als junger Officier mitmachte, blieb er noch einige Zeit beim Armeecorps in Frankreich, wurde dann in den 20er Jahren als Capitain Adjutant des General-Inspecteurs der Festungen, und 1829 erfolgte seine Commandirung als Festungsbau-Director nach Posen. Hier blieb v. Prittwitz lange Jahre, wie denn überhaupt seine Hauptthätigkeit einer Periode angehörte, in der es in Folge des langsamen Avancements möglich war, auch in höheren Stellungen ein Jahrzehnt und länger zu verweilen; 1840 wurde er, nachdem er 1836 zum Major befördert war, als Genie-director zum Bau der neuen Bundes-Festung Ulm commandirt und blieb daselbst nach Fertigstellung der Festung als Bau-Director bis 1852. Alsdann wurde er Inspecteur der 1. Ingenieur-Inspection und zugleich der vereinigten Artillerie- und Ingenieurschule, sowie Präses der Prüfungscommission für Ingenieur-Hauptleute und Premierlieutenants. 1853 wurde er in diesen Stellungen zum Generalmajor und 1858 zum Generallieutenant befördert. Als 1860 der Fürst Wilhelm Radziwill Generalinspecteur des Ingenieurcorps wurde, stellte sich die Nothwendigkeit heraus, diesem Officier, der bisher in der Infanterie Dienste geleistet hatte (er war zuletzt commandirender General des III. Armeecorps gewesen), einen im Festungsbau erfahrenen Ingenieurgeneral beizugeben; deshalb wurde Generallieutenant von Prittwitz zum zweiten Generalinspecteur der Festungen ernannt. Ob diese eigenthümliche Stellung zu Unzuträglichkeiten geführt hat, wissen wir nicht; jedenfalls wurde Generallieutenant von Prittwitz 1862 zur Disposition gestellt. Die für ihn geschaffene Stellung des zweiten Generalinspecteurs erhielt General v. Wasserschleben, der 1866 nach dem Abgange des Fürsten Radziwill erster Generalinspecteur wurde. Die Stelle des 2. Generalinspecteurs wurde demnächst eingezogen.

* Dem „Braunschweigischen Tageblatt" zufolge hat der Kammerpräsident von Hantelmann in Braunschweig die Geschäfte als Vermögensverwalter des Herzogs von Cumberland einstweilen niedergelegt.

* Durch Verordnung des Statthalters Fürsten Hohenlohe, datirt Baden-Baden, 15. d. Mts., sind die Termine für die Wahlen zum Landesausschusse des Reichslandes für den 10. und 18. November festgesetzt. Nach dem Gesetze haben die im November 1882 gewählten Mitglieder — vorbehaltlich der Wiederwahl — auszuscheiden, und zwar 23 von 57; die übrigen 34 Mitglieder sind Delegirte der Bezirkstage. Die Wahlen sind indirecte; am ersten Wahltermine haben die